

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Luggwegstrasse (Badener- bis Rautistrasse), öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Neuorganisation des Strassenquerschnitts aufgrund der Einführung von Tempo 30, Rückbau der Unterführungsbauwerke im Bereich der Erschliessung des Areals der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Neupflanzung von Bäumen, Schaffung neuer Grünflächen sowie eines Grünstreifens in der Fahrbahn als Beitrag zur Hitzeminderung, Abbau von Parkplätzen, Aufhebung eines Fussgängerstreifens (ausser im Bereich der Schulwegbeziehung), flächige Querungsmöglichkeiten für Zufussgehende, Erneuerung des Strassenoberbaus, Neubau Fernwärmeleitung und Ersatz von Werkleitungen.

Die Pläne liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können aufgrund der pandemiebedingt eingeschränkten Öffnungszeiten jeweils am Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Termine ausserhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich unter Telefonnummer 044 412 27 86.

Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt von Freitag, 2. April bis Montag, 5. April 2021 (Ostern) und am Montag, 19. April 2021 nachmittags (Sechseläuten) geschlossen.

Die Planaufgabe dauert **von Donnerstag, 1. April bis Montag, 3. Mai 2021**.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost an das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich gerichtet werden (§ 13 StrG).

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufgabendokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link **aktiv** ab **1. April 2021**).

---

Zürich, 26. März 2021 kon/chm

Nicole Köchli, RA lic. iur.  
Juristin Rechtsdienst